

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1088

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/2961

Impfzentren für Corona-Impfungen in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In Brandenburg wurden Impfzentren eingerichtet, um in kürzester Zeit möglichst viele Menschen bei größtmöglicher Sicherheit gegen das Corona-Virus zu impfen.

Das geplante Impftempo kann jedoch nicht eingehalten werden, denn es fehlt an ausreichendem Impfstoff. Zwischenzeitlich wurde angekündigt, dass das Impfzentrum Prenzlau voraussichtlich vom 15.02.21 bis 24.02.2021 wegen des fehlenden Impfstoffes geschlossen werden soll (Uckermark-Kurier 05.02.2021).

Bürgerinnen und Bürger weisen darauf hin, dass es erhebliche Schwierigkeiten mit der Erreichbarkeit der telefonischen Hotline sowie mit der Erreichbarkeit der Impfzentren für ältere Brandenburgerinnen und Brandenburger gibt.

Frage 1: Wie viele Impftermine konnten bislang den Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden? Bitte je Impfzentrum und per Stand 10.02.2021 auflisten.

Frage 2: Wie viele Brandenburger Bürgerinnen und Bürger wurden bereits geimpft? Bitte je Impfzentrum und per Stand 10.02.2021 auflisten.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Imp fzahlen bis einschließlich der Kalenderwoche 10 sind der Tabelle zu entnehmen:

Impfzentrum	Gesamt geimpft
Potsdam	9.961
Cottbus	6.290
Schönefeld	4.643
Elsterwerda	2.853
Frankfurt / Oder	2.286

Eingegangen: 09.03.2021 / Ausgegeben: 15.03.2021

Oranienburg	1.855
Eberswalde	880
Luckenwalde	591
Brandenburg an der Havel	977
Kyritz	536
Prenzlau	794

Aufgrund der dem Land Brandenburg zur Verfügung gestellten geringen Impfstoffmengen konnten Termine nur im begrenzten Umfang angeboten werden. Alle Impfzentren waren ausgebucht.

Frage 3: Wie viele Impftermine mussten wieder storniert werden? Bitte je Impfzentrum und per Stand 10.02.2021 auflisten.

Zu Frage 3: In den Impfzentren an den Standorten Potsdam (3.569), Cottbus (2.799) und Schönefeld (3.604) wurden insgesamt 9.972 Erstimpfungstermine abgesagt. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden aktuell angerufen und neu terminiert. Werden trotz mehrfacher Kontaktaufnahmeversuche Bürgerinnen und Bürger telefonisch nicht erreicht, erhalten sie schriftlich ein Terminangebot.

Frage 4: Wie hoch sind die Kosten, welche für den Transport der Bürger zum Impfzentrum entstehen? Bitte je Impfzentrum und per Stand 10.02.2021 auflisten.

Zu Frage 4: Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 5: Wie viele mobile Impfteams gibt es in Brandenburg? Bitte je Landkreis und per Stand 10.02.2021 auflisten.

Zu Frage 5: Im Land Brandenburg gibt es derzeit 44 mobile Impfteams. Den aktuell insgesamt elf Impfzentren sind dabei bis zu vier mobile Impfteams zugeordnet.

Frage 6: Wie viele Brandenburger Bürgerinnen und Bürger wurden durch mobile Impfteams bereits geimpft? Bitte je Impfteam per Stand 10.02.2021 auflisten.

Zu Frage 6: Bis zum 10.02.2021 wurden in 505 Einsätzen der mobilen Impfteams insgesamt 31.597 Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen sowie Beschäftigte in betreffenden Einrichtungen geimpft. Aufgrund der fluiden Strukturen ist eine Auflistung je Impfteam nicht möglich.

Frage 7: Ist es im Land Brandenburg vorgesehen, so wie in Mecklenburg-Vorpommern, das Impfen zu beschleunigen, indem Hausarztpraxen als Nebenstellen der Impfzentren arbeiten können?

Frage 8: Ab welchem Termin wird auch in Brandenburg die Impfung durch Hausärztinnen und Hausärzte bei Hausbesuchen möglich sein?

Zu den Fragen 7 und 8: Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Impfstoffmengen, der zum Teil bestehenden besonderen Anforderungen einzelner Impfstoffe an Transport und Lagerung sowie aufgrund der Priorisierungsnotwendigkeit sah die erste Phase der Nationalen Impfstrategie COVID-19 zunächst die Durchführung der COVID-19-Impfungen in Impfzentren und durch mobile Impfteams vor. Voraussichtlich ab dem zweiten Quartal werden sich die Rahmenbedingungen verändern und es wird deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen, sodass seitens des Bundes die Überführung der Impfstoffverteilung in das Regelversorgungssystem vorbereitet werden kann.

Zur Überprüfung der Logistik, der organisatorischen Abläufe und der konkreten Umsetzung vor Ort finden derzeit Gespräche zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz und der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg mit dem Ziel statt, in ausgewählten Arztpraxen (z. B. Schwerpunktpraxen, Medizinischen Versorgungszentren und in vergleichbaren Einrichtungen der ambulanten Versorgung) Modellversuche zu COVID-19-Impfungen im März 2021 durchzuführen. Dabei sollen auch wohnungsgebundene Impfberechtigte Impfangebote im Wege kassenärztlicher Hausbesuche unterbreitet werden.

Frage 9: Wie hoch sind die geplanten Kosten der einzelnen Impfzentren in Brandenburg im Jahr 2021? Bitte einzelne Kostenpositionen (z. B. Miete, Personal, Verwaltung usw.) je Impfzentrum auflisten.

Zu Frage 9: Die aktuell bestehenden elf Impfzentren werden im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg betrieben. Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung liegt noch keine vollständige Kostenübersicht /-hochrechnung vor.

Frage 10: Gibt es eine bundeseinheitliche Regelung zur Vergütung der Ärztinnen und Ärzte in den Impfzentren? Wenn nein, regelt dies jedes Bundesland für sich? Wenn ja, wie hoch ist diese Vergütung in Brandenburg pro Stunde?

Zu Frage 10: Eine bundeseinheitliche Regelung zur Vergütung der Ärztinnen und Ärzte in den Impfzentren gibt es nicht. Im Land Brandenburg werden die in den Impfzentren eingesetzten Praxis-Teams mit einem Aufwandsersatz entschädigt, der sowohl den Praxisausfall als auch die Refinanzierung des eingesetzten Praxispersonals umfasst. Die Praxis-Impfteams erhalten einen Aufwandsersatz in Höhe von 270,00 € pro Stunde bei in der Regel 10 Impfungen pro Stunde. Davon abweichend beträgt der Aufwandsersatz für Ärztinnen und Ärzte ohne eigenen Praxisbetrieb 120,00 € pro Stunde bei in der Regel 10 Impfungen pro Stunden.

Frage 11: Gibt es eine bundeseinheitliche Regelung zur Vergütung der Ärztinnen und Ärzte der mobilen Impfteams? Wenn nein, regelt dies jedes Bundesland für sich? Wenn ja, wie hoch ist diese Vergütung in Brandenburg pro Stunde?

Zu Frage 11: Eine bundeseinheitliche Regelung zur Vergütung der Ärztinnen und Ärzte der mobilen Impfteams gibt es nicht. Im Land Brandenburg wird die Vergütung auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz und dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Brandenburg, erfolgen. Die Vertragsverhandlungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

Frage 12: Ist die Vergütung für alle Ärztinnen und Ärzte in den Impfzentren Brandenburgs in gleicher Höhe geregelt? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 12: Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Frage 13: Ist die Vergütung für alle Ärztinnen und Ärzte in den mobilen Impfteams Brandenburgs in gleicher Höhe geregelt? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 13: Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 14: Wie hoch sind die Kosten, die durch die Nutzung der Bereitschaftsnummer „116117“ für die Corona-Informationen und die Impfterminvergabe entstehen?

Zu Frage 14: Die Kosten für den Betrieb und die Anpassungen der Bereitschaftsnummer 116 117 und der dazugehörigen Technik und Software trägt der Bund. Zudem regelt § 10 der Coronavirus-Impfverordnung die Teilfinanzierung der Kosten der Impfzentren, zu denen nach Absatz 2 Satz 2 auch die Kosten der für die Terminvergabe durch die Länder oder durch beauftragte Dritte betriebene Callcenter gehören. Die notwendigen Kosten werden dabei vom Bund in der entstandenen Höhe zu 46,5 Prozent aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und zu 3,5 Prozent von den privaten Krankenversicherungsunternehmen erstattet. Derzeit wird davon ausgegangen, dass das Callcenter im Land Brandenburg bis Juni 2021 betrieben wird und hierbei Gesamtkosten zwischen 4 und 7 Mio. Euro entstehen können.

Frage 15: Wann wird die Bereitschaftsnummer „116117“ wieder für die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger als Kontaktnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst uneingeschränkt zur Verfügung stehen?

Zu Frage 15: Die Kontaktnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst steht uneingeschränkt zur Verfügung. In der ersten Januarwoche sowie am 24. und 25. Januar wurde diese Rufnummer aufgrund von Fehlanrufen bzw. Fehlbedienung des Auswahlmenüs überlastet. Die Technik wurde optimiert und zukünftig wird das Einladungssystem optimiert bzw. verändert um solche Überlastungen zu vermeiden.